

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen



1916 Nr. 377

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 209

Bezugspreis für Halle u. Vorort 3.25 RM. Durch die Post Bezogen 3.50 RM. für das Steuerjahr monatlich 1.20 RM. Die halbjährige Zeitung erscheint wöchentlich 60 Mal. — Gratis-Beilage u. Kalender gratis (inkl. Postgebühren). Ab. Unterhaltungsblätter (Sonntagsblätter), Landw. Mitteilungen, Kultur, Wohnbeilage, Sächsische Grenzblätter, Kinderbeilage (für die junge Welt)

Erste Ausgabe

Anzeigengebühren für die halbjährliche Anzeigenliste oder deren Raum 50 Wenna. Resten am Schluss des redaktionellen Zeils bei Seite 100 Wenna. Anzeigennummern bei der Geschäftsstelle in Halle (Saale) und bei allen bekannten Anzeigen-Expeditoren

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62
Telefon 7801 (während der Geschäftsstunden). Nach Geschäfts-
schluss: Schriftleitung 7610, Geschäftsstelle 6908 und 5000

Sonntag, 13. August 1916

Geschäftsstelle in Berlin und Berliner Schriftleitung:
Bernburger Straße 22 — Fernruf Amt Sürbich Nr. 6201
Druck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale)

Die Feinde an allen Fronten zurückgeschlagen

Brandunglück eines mit 1200 Personen besetzten griechischen Dampfers

Athen, 12. August. Der Dampfer „Eleutheria“, auf der Fahrt von Saloniki nach Pola, mit einer Ladung Petroleum und 1200 Passagieren, meist demobilisierter griechischer Soldaten an Bord, geriet gegenüber von Sialos in Brand. Die Maschinen explodierten. 40 Personen wurden getötet und zahlreiche verwundet. Dem Kapitän gelang es, das Schiff auf Strand zu setzen.

Der Stillstand der Operationen an der Sommerfront

Bern, 12. August. Die französischen Blätter stellen den Stillstand der Operationen an der Sommerfront fest und fassen die Verhältnisse, das Publikum darüber zu beruhigen. Der „Matin“ schreibt: Die Stärke der beiden Armeen an der Westfront und der außerordentliche Reichtum an materiellen Mitteln, wovon sie verfügen, ist eine herrliche Erklärung für das Ausbleiben der Bewegungen während gewisser Perioden. Man dürfe niemals vergessen, dass die Fronten der beiden Heeres an der französischen Front ständen und der feindlichen Gegenwehr diese Streitmacht auf der vollen Höhe zu halten strebe. 122 Divisionen seien gegen die französischen und britischen Truppen versammelt. Der „Temps“ macht nicht ohne Bescheiden auf die Unmöglichkeit der Armeesuropäer an der zentralen Front im Gegensatz zu den ersten Schritten in Belgien und Gallien aufmerksam. Dieser Unterschied der Haltung zwischen zwei großen Teilen der russischen Arme ist notwendigerweise aus sehr ernstlichen Gründen begründet, deren Bekanntwerden das russische Volkstumung als unmissverständlich.

Paris, 11. August. Lord George hatte heute früh mit Brand eine lange Rede, an der die Minister Roques und Thomas sowie die Generale Joffre und Castellanos teilnahmen. Der Ausweis der Reden ergibt eine völlige Übereinstimmung der beiden Regierungen über die Fragen, die sich auf den Gang der gemeinsamen militärischen Operationen beziehen.

Wafel, 12. Aug. Die „Agence Havas“ meldet aus London: „Daily Express“ meldet wichtige Veränderungen in gewissen Kommandostellen. Bei diesen Veränderungen kommen in Betracht die Generale Sir Beauchamp Duff, gegenwärtig Kommandant der indischen Armee, und Sir Charles Murray.

Die Gegend bei Thiepval gleicht einer Wüste

Amsterdam, 11. Aug. Nach einem heutigen Blatt wird der „Times“ von ihrem Berichterstatter beim britischen Hauptquartier, der das Gebiet südlich von Thiepval besucht hat, gemeldet, daß die ganze Gegend fast völlig verödet sei. Von den Dörfern Villiers und La Boilelle sei nichts mehr übrig als wüste Steinhaufen, Holzhäuser und zerstückelte oder verfallene Holzhallen. Es sei nichts mehr vorhanden, was durch seine äußere Gestalt an ein Haus erinnere. Die deutlichen Kontraste seien größtenteils dem Erdboden gleichgemacht und mit Schlutt angefüllt. Das Gelände in der Umgebung sei jetzt mit Ausrüstungsgegenständen, Patronen, Granaten, Bomben und allerlei Gerät. Von der Kirche sei nichts mehr übrig als das Stück einer Mauer mit zwei Gräbern. Weiter weg an der Straßenkreuzung liege noch der alte, von den Deutschen dort aufgestellte Komplex mit der Aufschrift: Reichsbesitz. Hier befinden sich auch die gewöhnlichen unterirdischen Unterhöhlen. Diese Höhlen hätten sehr seltene Ausgänge gehabt. Eine ist von den Deutschen in hundertwunderbarer Weise als Versteckung eingerichtet worden. Jetzt ist alles weggeräumt und unter Trümmern begraben. Die einzigen Bewohner, die man finde, seien Fliegen und Motten; selbst die Ratten hätten diese Streife verlassen. Die Gegend sei eine Wüste.

Die Folgen der englischen Gewaltpolitik

Amsterdam, 11. Aug. Das Blatt „Het Volk“ vernimmt, daß infolge des Anfalls der niederländischen Schiffe durch die englische Regierung die Ausfuhr von Brot nach Belgien in dieser Woche um 50 Proz. zurückgegangen und in der folgenden Woche ganz eingestellt werden muß. Die angehaltenen niederländischen Schiffe enthalten 40 000 T. Korn und Mehl. Die englische Regierung verweigert ihre Haltung mit der Erklärung, daß das Korn und Mehl von Firmen, welche auf der schwarzen Liste stehen, gekauft worden sei.

Der Bericht des Großen Hauptquartiers

Großes Hauptquartier, 12. August.

Westlicher Kriegsschauplatz

Zwischen Thiepval und dem Fourcaux-Walde, sowie bei Guillemont griffen starke englische Kräfte an. Nördlich von Ovillers und bei Pozieres wurden sie im Kampf und durch Gegenangriffe zurückgeworfen. Nördlich von Asenfinle-Bett und bei Guillemont scheiterte die Angriffe im Feuer der Artillerie, Infanterie und Maschinengewehre. Zwischen Maurepas und der Somme brach ein heftiger Angriff der Franzosen zusammen; sie drangen nordöstlich von Dem in ein kleines Waldstück ein.

Südlich der Somme mißlang ein feindlicher Teilvorstoß bei Barleux.

Nachts der Maas sind in der Nacht um 11. August Sandgrabenangriffe nordwestlich des Fortes Thiamont, gegen abend starke Infanterieangriffe gegen das Werk selbst unter schweren Verlusten für die Franzosen abgeblieben.

Südlich von Veintreux glückte eine deutsche Patrouillenunternehmung; es wurden Gefangene gemacht.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg

Bei Dubrowno am Strumica, westlich des Nobel-Sees und südlich von Jarosze griffen russische Abteilungen vergeblich an.

Im Stachod-Bogen östlich von Nowel wurden bei einem kurzen Stoß 170 Russen gefangen genommen und mehrere Maschinengewehre erbeutet.

Starke feindliche Angriffe wurden beiderseits von Troschaniec (westlich von Zalozze) abgewiesen.

In der Bahn Nowel-Sarny und nördlich derselben in umfangreichen Truppenlagern wiederum lobende Ziele, die sie ausgiebig mit Bomben belegten.

Ein russisches Flugzeug wurde nördlich von Sokul im Luftkampf abgeschossen.

Front des Generals der Kavallerie Czernozow

Südlich von Zalozze wurde abends noch lebhaft gekämpft. An übrigen ist es nördlich der Karpaten zu Infanterieangriffen nicht gekommen. Die eingeleiteten Bewegungen vollziehen sich planmäßig.

In den Karpaten nahmen wie im fortgeschrittenen Angriff südlich von Zabie 700 Mann gefangen und erbeuteten drei Maschinengewehre. Beiderseits der Höhe Capul sind deutsche Truppen ins Gefecht getreten.

Balkan-Kriegsschauplatz

Die gestern wiederholten schwächeren Scheinangriffe des Gegners südlich des Doiran-Sees erlitten schnell in unserem Artilleriefeuer.

Oberste Heeresleitung

Ein sozialdemokratischer Aufruf

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands fordert in seinem Berliner Zentralorgan die Parteiorganisation imelde auf, demnächst öffentliche Versammlungen zu veranstalten, in denen zu den Kriegs- und Friedenszielen Stellung genommen werden soll. Er ersucht, Vorbereitungen für die Unterzeichnung einer Petition zu treffen, in der ein Frieden verlangt wird, der die Freundschaft mit dem Nachbarvölker ermöglicht und unserem Land die territoriale Unversehrtheit, Unabhängigkeit und wirtschaftliche Entwicklungsfreiheit gewährleistet.

Schlandische Viehfutterverteilung

Daag, 12. Aug. Der Landwirtschaftsminister hat eine Viehfutter-Verteilungskommission ernannt. Als Grund führte er an, daß niemand wisse, was die Zukunft bringen werde; sie sei jedoch nicht rats angeht, die Viehfütter auf den Anfang Juli Schiffe mit Getreide und Viehfütter auf der Fahrt nach Holland derartige Schwierigkeiten gefunden hätten, daß sie noch nicht eingetroffen seien. Wenn das Vieh in Holland gefüttert werden sollte, so müsse es dem Verhältnis zwischen Viehfutter, Futtermitteln und dem malschweren zu erwartenden Export willen.

Die letzte Phase in Englands Finanzpolitik

(Von unserer Berliner Vertretung.)

Nach der „New York Times“ sind in der kurzen Zeit von Anfang Mai bis Mitte Juli dieses Jahres nicht weniger als 200 Mill. Doll. Gold in Amerika angekommen und weiterhin täglich 3 Mill. Doll. Gold aus Ottawa auf vorerst ganz unbegrenzte Zeit zu erwarten, so daß am 1. Januar 1917 mehr als 400 Mill. Doll. Gold neuerdings in Amerika angekommen sein dürften. Hierin kommt deutlich zum Ausdruck, daß die englische Finanzwirtschaft in ein letztes kritisches Stadium eingetreten ist, das der Katastrophe früher oder später zuführen muß.

Das englische Finanzproblem bestand neben der Deckung der Kriegskosten, die durch Ausgaben lang- und kurzfristiger Anleihen und rüchichtsloses Anleihen der Steuererträge in bisher nicht gekanntem Maße zu erreichen versucht wurde, in erster Linie darin, daß ein Ausgleich für den gewaltigen Einfuhrüberschuß infolge der überaus großen Munitionsmittel- und Nahrungsmittelzufuhr vor allem aus Amerika geschaffen werden mußte, um der Entwertung der englischen Währung wirksam entgegenzutreten zu können. Zu diesem Zweck verfügte die englische Finanzverwaltung über folgende Mittel: Aufnahme von Anleihen und Vorkäufen in den Lieferungsändern, Verkauf von Wertpapieren neutraler Staaten im englischen Besitz, Einschränkung der Ein- und Sendung der Ausfuhr, Export von Gold.

Von diesen Mitteln kann eigentlich nur die Einschränkung der Ein- und Sendung der Ausfuhr bis zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichts zu einer dauernden, auf längere Zeit angewendet, zur Erhaltung führen. Nur ist es aber England, obwohl schon im vorigen Jahre die Beiräte eines finanziellen Zusammenbruchs, eines Zerfalls im Übermaß laut wurden und als einziges Rettungsmittel die Spottmarkt der Nation bis zur Erzielung des Gleichgewichts der Handelsbilanz gebildet wurde, nicht gelungen, seinen Export unter gleichzeitiger Erweiterung seiner Munitionserzeugung wesentlich zu heben und andererseits bei der wachsenden Ausdehnung der Kriegsschauplätze und der enormen Bedürfnisse der Verbündeten und angehängt der ständig steigenden Nahrungsmittelpreise eine erhebliche Verschleppung der Wagne und des Wertes der Zufuhr zu erreichen. Es blieben also nur die übrigen Mittel, die freilich vorübergehend eine Besserung erzielen konnten. Aber die Anleihen im neutralen Ausland oder Wertungsvorkäufe hoben den Kredit, daß die hohen Zinsenlasten in den nächsten Jahren die Inflation der Zahlungsbilanz erhöhen, und zudem gerade jetzt der amerikanische Markt auch nur in sehr beschränktem Maße für Anleihen aufnahmefähig, und die amerikanischen Finanzkräfte wollen gegenwärtig auch nur noch Geld auf der Grundlage einer Verdrängung neutraler Wertpapiere hergeben. Genie mußte trotz der geschickten Organisation zur Sammlung und zum Verkauf der im Privatbesitz befindlichen neutralen Wertpapiere diese Quelle zur Aufrechterhaltung der Zahlungsbilanz verziehen, und es ist kaum anzunehmen, daß, nachdem gewaltige Massen von Wertpapieren über den Ozean gewandert sind, noch erhebliche Bestände in englischen Besitz ruhen.

So hat denn die englische Regierung zu dem letzten Mittel ihre Zuflucht nehmen müssen und die Verdrängung von Gold, die natürlich immer neben den anderen Mitteln in geringem Umfang nebenhergegangen war, in großen Maßstäben ins Werk gesetzt. Gleichwohl hat sie versagt, von den Verbündeten noch Mithilfe des Goldes heranzubekommen und durch die Diskontierung der verbilligten Werte bald folgen werden, die Goldbestände möglichst zu schütten gesucht. Dieser Weg des Goldexportes muß zu einer endgültigen Erschöpfung führen.

Nunmehr gewinnt man den Eindruck, daß ebenfalls in der Sommerzeit alle mittelfristigen Mittel Englands eingeleitet sind, so auch finanziell die letzten Reserven herangezogen werden, um eine baldige Entwertung, die immer dringender für die Werten notwendig wird, zu erweichen. Dazu taucht angeht, der schlechten amerikanischen Ernte von neuem die Sorge um die Ernährung für die Zukunft auf. England spielt die letzten Karten aus, — mit ätherischer Hand, — bis zum letzten Tümpel. Wir halten fest, eine gute Ernte führt zu einer niedrigeren Ernte, unsere Finanzen ruhen auf fester Grundlage, wir werden die letzten entscheidenden Sorgen auf jeden

Gebiet in der Hand haben, wenn wir fest bleiben und mit unseren überlegenen, bisher nicht voll eingesetzten Luft- und Unterseeoffizieren dem Feinde noch möglichst viel Schaden zufügen.

Der angebliche Flug Marshals über Berlin

Berlin, 11. August. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt zu dieser Ueberflucht: Die Zeitungen der Entente-mächte ergeben sich in überwiegenden Majoritäten über den Flug des französischen Fliegerleitnants Marshal, der von Nancy aus, Berlin überfliegen haben soll und in der Nähe von Göttingen zur Landung gezwungen, in österreichische Gefangenschaft fiel. Wenn wir auch die sporadische Leitlinie des Fliegers festsetzen wollten, so muß doch darauf hingewirkt werden, daß bereits lange vor dem Spätere ereignisse und größere Bekanntheit von Fliegern aller Länder vollbracht worden sind. Militärischen Wert haben derartige Flüge kaum.

Der Flieger besaß ein Flugzeug, das Proklamationen über Berlin abwerfen zu können; die Proklamation soll nach einer Mitteilung des „Journal“ mit den Worten eingeleitet worden sein:

„Wir sind wohl in der Lage, die offene Stadt Berlin zu bombardieren und unschuldige Frauen und Kinder zu töten; aber wir begreifen uns damit, diese Proklamation abzuwerfen.“

Demgegenüber ist festzustellen:

1. Es ist kein französischer Flieger über Berlin gesehen worden;
2. Es ist weder in Berlin noch in der Umgebung dieser Stadt auch nur ein Exemplar der Proklamation gefunden worden;
3. Die Möglichkeit, die in der angeblichen Proklamation angedeutet wird, Berlin mit Bomben zu beschießen, ist nicht als ein frommer Wunsch, bei einem Flüge von solcher Ausdehnung ist das Mitführen von Bomben aus der Luft nicht möglich; denn die Luftkraft kann in diesem Falle nur gering sein.

Die rufenden Angriffe auf deutsche offene Städte wie Karlsruhe und die Schwärzungsarbeiten haben zu wenige bewiesen, daß sich die feindlichen Flieger nicht durch irgendwelche Rücksichtnahme in der Ausführung ihrer Verbrechen, die feindliche Zivilbevölkerung, Frauen und Kinder zu töten, hüten lassen.

Genau bedeutungslos sind die offenbar aus Aerger über die Nachrichten von Deutschlands vorläufiger Ernte in die Welt getriebenen französischen Drohungen unsere Feinde durch Fliegerbomben verbrennen zu wollen. Wenn dies möglich wäre, könnte man Deutschlands Feinde derartige Rücksichtslosigkeit wohl antworten. Aber auch hier scheitert die Illusion an der Unmöglichkeit, genügend Mengen von Brandbomben auf weite Strecken mitzuführen.

Seine Kriegstravertin im Oase Witzelbach

München, 11. Aug. Die „Correspondenz Hofmann“ berichtet: Durch die Presse ist die Nachricht von einer bevorstehenden Vermählung des Herzogs Ludwig Wilhelm in Bayern mit Prinzessin Eleonore von Schönburg neubornen Bräutigam in einem Salon in München erschienen. Nach Ermüdung an unglücklicher Stelle sind wir in der Lage zu erklären, daß diese Nachricht nicht zutrifft.

Durch eine Hüllenmaschine verurteilt

Christiansand, 11. August. Der zwischen Christiansand und Helsingör verkehrende schwedische Dampfer „Göta“ hat am 7. August in der Nordsee nach einer Explosion sank, an Bord des Dampfers kostspieliges Geschütz. Nach Meinung des Kapitäns ist die Explosion nicht auf die Wirkung eines Minen, sondern auf eine im Laderaum untergebrachte Hüllenmaschine zurückzuführen.

London, 9. Aug. „Daily Telegraph“ meldet, daß die beiden Schiffe „Agena“ und „Preferenc“ von dem Feinde in Brand geschossen wurden und gesunken sind. Der Schoner „Demaris“ wurde verurteilt.

Salonikumbilder

Wahheit und Dichtung über das Leben in Saloniki

Für die gelangweiltesten Herrschaften in Paris, die sich in ihren Zeitungsverweilungen, zurzeit sehr beschränkt, lesen, gehört es heute aus guten Gründen zum Unterhaltungsbereich, durch eine Reise nach Saloniki zu beschreiben und sich gleichzeitig einige kriegerische Sentenzen zu verschaffen. Die Sache scheint sich auch zu lohnen; denn die nach Paris heimkehrenden Salonikumbilder beiderlei Geschlechts wissen ihren Freunden gar zu vernünftige Geschichten über das, was sie da unten gesehen und erlebt haben, zu erzählen. Danach könnte es scheinen, daß man sich in Mazedonien durchaus nicht langweilt. Die Herren X und Y versichern weitgehend, daß die Orientarmee keinen Mangel an Schauspielern und Schauspielerinnen sowie an vergnügungsbedürftigen Privatgelehrten leide. Und Mademoiselle Z, die sich das Leben in Saloniki geradezu als reizend, ganz nach dem Geiste eleganter Pariser. Sie hat, wie sie wenigstens behauptet, drei unter Bühnenrichtiger, Künstler, Dichter und ohnehin das Publikum der Pariser Premieren wiedergefunden, und sie behauptet, daß die Rue Venizelos, das Stelldichein der eleganten Welt von Saloniki, der Rue de Paris in Toulouse, in Friedenszeiten bereits sich zum Vergnügen ähnlich habe.

Diese Geschichten über die Sommerfrische, die die französischen Soldaten in Saloniki genießen und die, wie nicht anders zu erwarten ist, sich zur Front durchgedrückt hat, können die in deren Stämmen lebenden Kameraden in Frankreich naturgemäß nicht eben heiter stimmen, und der große Schwärzungsbericht des „Journal“ hat es deshalb für angebracht gehalten, diesem frei erfundenen Stoffe eine Wahrheitserklärung entgegenzusetzen. „Was kann nur einem dringenderen“ schreibt er, „als das herrliche Leben“ in Saloniki, von dem die Pariser Zeitschriften so verlockende Entwürfe berichten, einmal in der Nähe anzuhängen. Der Feind hier angekommen wendet seine Schritte natürlich zuerst nach der Rue Venizelos, von der er so viel gehört hat. Er wird sich auf dem Wege überzeugen können, daß eine Temperaturnote von Grad C nicht eben dazu angetan ist zu längeren Spaziergängen anzuregen. Ein großes, unerschöpfliches Meer, eine weitplätschernde See, werden ihre liebenden Strahlen auf den Feinden, die wie gelblichgelbes Vieh daliegen. Die Hitze ist nicht leicht und lustig wie in Sidonien; feucht und drückend tritt sie über den Strahlen, zerlegt die Energie und frisst die Gedanken. Und die Truppen, die unter dieser Weichheit dahinsinken, haben sich für die Qual einer Entschädigung zu beschließen, indem sie über das Klima mit den wilden Hunden kämpfen. Die Rue Venizelos gleicht im Sommer der Gasse von Versailles.

Große Ententeallergische

Eine Nichtigstellung

Berlin, 11. Aug. Von zuständiger türkischer Stelle wird mitgeteilt:

Seit einigen Zeit verächtlich die Presse der Entente sowie gewisse Organe der amerikanischen Presse Erklärungen des ehemaligen Vizekonsuls der Vereinigten Staaten in Konstantinopel, denen zufolge der genannte Vizekonsul mit der Regierung des Reiches in Verbindung steht, die darauf hingelenkt, den Vizekonsul in Konstantinopel zu sammeln der Mission zu erfüllen. Der Groß-Britannien soll ausweisen sein, als Sondergast der Türkei in Washington über die Verhältnisse zu verhandeln. Außerdem regelt der letztere die meisten seiner Angelegenheiten telephonisch mit seiner kaiserlichen Majestät dem Sultan, und schließlich soll die türkische Osmanische Regierung ihm vorgezogen haben, das Vizekonsulamt anzunehmen unter Beibehaltung seines Vizekonsulpostens.

Wir zweifeln nicht, daß Herr Morgenthau, der noch ganz kürzlich einen so wichtigen Posten wie den des Vizekonsuls einer Großmacht inne hatte, niemals solch lächerliche und schandlichen Behauptungen über die Beziehungen abgeben hat, und wir meinen, wenn er sich hierzu nicht beugt hat, diese in seinem Namen veröffentlichten Äußerungen selbst zu demütigen, so dürfte es bedauerlich nicht gewesen sein, weil er sie für zu wenig Flug gehalten haben wird, als daß sie einer Nichtigstellung bedürfen.

Wir halten es indessen für möglich, die öffentliche Meinung darüber zu unterrichten, daß diese Nachrichten jedes Grundes entbehren und daß sie in allen Stücken erfunden sind.

Rußland spricht sein Bedauern aus

Stodhalm, 11. Aug. (Schwedische Telegramm-Agentur). Auf den Protest bezüglich der Verpeicherung des deutschen Dampfers „Cyria“ und des Verlusts der Verpeicherung des deutschen Dampfers „Eibe“ hat die schwedische Regierung jetzt die Antwort der russischen Regierung erhalten. Diese spricht in beiden Fällen ihr Bedauern über die Verletzung der schwedischen Neutralität aus.

England als „Beschützer“ der neutralen Staaten

Ein englischer Geheimbericht

Berlin, 12. Aug. Unter den Geheimpapieren eines von einem deutschen U-Boot versenkten englischen U-Bootenpostens wurde folgender Geheimbericht des Seefeldweblers von Petersburg vorgefunden:

Der Bericht ist datiert Petersburg, 28. Februar 1916 und lautet in wörtlicher Uebersetzung:

„Vertraulich! (S. O. Nr. 66) Es wird die Aufmerksamkeit auf § 8 der C. M. O. 220/1915 gerichtet, wonach neutrale Schiffe den Befehlen eines kriegführenden Kriegsschiffes beizugehören zu begehren haben.“

Wenn irgend ein Schiff die ihm von einem U-Bootenboot gemachten Signale nicht achten sollte, so ist der Schiffskapitän zu machen, damit bei der Gefährdung des Schiffes Schritte unternommen werden, um Geiseln zu erlangen. Dies gilt besonders gegenüber solchen Handelsschiffen, die an der Ostküste Schiffe sind.

Der Bericht ist unterzeichnet von C. S. Simpson, Rear Admiral, und ist gerichtet an die Seefeldwebler.

Neutrale Schiffseigentümer wissen zwar lange, wie England die Kräfte der See ist. Es erscheint nicht unwahrscheinlich, daß der breiten Öffentlichkeit an der Hand unwiderleglicher Beweise zu zeigen, wie England gegenüber neutralen Staaten vorgehen pflegt, für deren Schutz es anstrebt kämpft.

Rußland als geheimer Diener Englands

Petersburg, 11. Aug. In einer Unterredung mit dem Würgermeister von Moskau, die in der „Ruskoje Slovo“ vom 9. August veröffentlicht ist, erklärte Ministerpräsident Stürmer, daß die russischen Verträge und Abmachungen mit den Alliierten bestehen bleiben würden, daß aber Rußland überdies seiner Pflicht nachkommen würde, die Abregeln, die England gegen Deutschland plane, zur Ausführung zu bringen.

Das Luftrecht im Kriege

(Von unserem juristischen Mitarbeiter.)

Sobald deutsche Luftschiffe oder Flieger Kriegszwecken dienende Anlagen — im Kriegsgebiete, nicht etwa die die Franzosen offene, weit (200 Kilometer) von der Front entlegene Städte — mit Bomben beschießen, erhebt sich in den Reihen unserer Gegner lebhafteste Unmille gegen dieses angeblich dem Völkerrecht wohingewidene Verhalten. Demgegenüber dürfte es von Wichtigkeit sein, einmal die tatsächlichen völkerrechtlichen Grundfragen des Luftkrieges festzustellen. Daß der Luftkrieg an sich erlaubt ist, sofern sich die Kriegführenden an die anerkannten Grundregeln des Völkerrechts halten, unterliegt keinem Zweifel und ist auch ausdrücklich auf der Madrider Verhandlung des Institut für droit international im Jahre 1911 anerkannt worden. Der Natur der Sache entsprechend bezieht der Luftkrieg eine größere Schädigung der feindlichen Bevölkerung als die sonst üblichen Arten des Krieges. Da fragt es sich, welchen Beschränkungen nach den Grundregeln des Völkerrechts der Luftkrieg unterworfen ist. Nach dem Saager Abkommen vom 18. Oktober 1907 über die Geleise und Gebrauche des Landkrieges ist es unterlag, „unverteidigte Städte, Dörfer, Wohnstätten oder Gebäude, mit welchen Mitteln es auch sei, anzugreifen oder zu beschaden.“ Dieser Rechtsgrundsatz gilt auch für den Luftkrieg. Ueber die Frage, was unter einem „unverteidigten“ Orte zu verstehen ist, können sich Zweifel ergeben. So wird eine Festung nicht immer als „verteidigter“ Ort angesehen sein, nämlich dann nicht, wenn sie von ihrer Befestigung verlassen ist, während andererseits für den Luftkrieg ein Ort, welcher nur eine Festung nicht immer Voraussetzung ist. Es genügt vielmehr, daß der Ort in irgendeiner Weise gegen den Angriff oder die Verteidigung dient. Nach dem Saager Abkommen sollen ferner bei Befestigung alle Maßnahmen getroffen werden, um die dem Gottesdienste, der Kunst usw. geweihten Gebäude, die Hospitäler u. dgl., soweit wie möglich zu schonen, vorausgesetzt, daß sie nicht gleichzeitig zu einem militärischen Zweck Verwendung finden.

Eine andere Frage ist, welche völkerrechtlichen Grundregeln zu gelten haben, wenn ein Luftfahrzeug das Gebiet eines neutralen Staates überfliegt. Ob eine solche Ueberfliegung überhaupt zulässig ist. Das Saager Abkommen bestimmt nur: „Das Gebiet der neutralen Mächte ist unverteidigt,“ ohne eine nähere Erläuterung zu geben, was unter dem Gebiete des Staates zu verstehen ist. Tatsächlich kann es aber nicht zweifelhaft sein, daß sich die Staatenhoheit auch auf den Luftraum über dem Staatsgebiete erstreckt. Dieser Auffassung tritt auch die heutige Wissenschaft in ihrer überwiegenden Mehrheit bei. So heißt es u. a. bei Kehler in seiner Darstellung des Luftverkehrs: „Die völkerrechtlichen Grundregeln zum Luftraum müssen auch für das Luftrecht gelten; auch die staatliche Herrschaft erstreckt sich über den Luftraum und von einem Grundzuge, daß dieses überhaupt oder von bestimmter Höhe aus frei wäre, wird der Staat, kann keine Rede sein.“ Demgemäß hat auch die Schweizer Regierung, als englische Flugzeuge Schweizer Gebiet, gelegentlich des Angriffes auf Friedriehshafen, überflogen, an den Adolfsrechten über den Luftraum festgehalten. Nach dem Saager Abkommen über die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte besteht somit für die Kriegführenden das Gebiet neutraler Mächte zu unterlassen, andererseits, falls dadurch Schaden angerichtet sein sollte, den neutralen Staat für diesen Schaden zu entschädigen. Ob der eigene Staat bei feindlichen Luftangriffen verpflichtet ist, den Einwohnern den Schaden, der durch feindliche Luftfahrzeuge oder durch zur Abwehr aufsteigende Flugzeuge oder durch Abwehrschüsse entsteht, zu erlegen, ist eine andere Frage. Nach dem Geleise über die Kriegsverletzungen vom 18. Juni 1873, das hier allein in Frage kommt, besteht eine gesetzliche Verpflichtung hierzu nicht. Aber man darf wohl annehmen, daß das Reich, wenn die Rechtsgrundsätze für den Erlass der Kriegsverletzungen endgültig festgestellt werden, auch alle, die bei Fliegerangriffen Schaden erlitten haben, entschädigen wird.

Die völkerrechtlichen Grundregeln zum Luftraum müssen auch für das Luftrecht gelten; auch die staatliche Herrschaft erstreckt sich über den Luftraum und von einem Grundzuge, daß dieses überhaupt oder von bestimmter Höhe aus frei wäre, wird der Staat, kann keine Rede sein.“ Demgemäß hat auch die Schweizer Regierung, als englische Flugzeuge Schweizer Gebiet, gelegentlich des Angriffes auf Friedriehshafen, überflogen, an den Adolfsrechten über den Luftraum festgehalten. Nach dem Saager Abkommen über die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte besteht somit für die Kriegführenden das Gebiet neutraler Mächte zu unterlassen, andererseits, falls dadurch Schaden angerichtet sein sollte, den neutralen Staat für diesen Schaden zu entschädigen. Ob der eigene Staat bei feindlichen Luftangriffen verpflichtet ist, den Einwohnern den Schaden, der durch feindliche Luftfahrzeuge oder durch zur Abwehr aufsteigende Flugzeuge oder durch Abwehrschüsse entsteht, zu erlegen, ist eine andere Frage. Nach dem Geleise über die Kriegsverletzungen vom 18. Juni 1873, das hier allein in Frage kommt, besteht eine gesetzliche Verpflichtung hierzu nicht. Aber man darf wohl annehmen, daß das Reich, wenn die Rechtsgrundsätze für den Erlass der Kriegsverletzungen endgültig festgestellt werden, auch alle, die bei Fliegerangriffen Schaden erlitten haben, entschädigen wird.

Die völkerrechtlichen Grundregeln zum Luftraum müssen auch für das Luftrecht gelten; auch die staatliche Herrschaft erstreckt sich über den Luftraum und von einem Grundzuge, daß dieses überhaupt oder von bestimmter Höhe aus frei wäre, wird der Staat, kann keine Rede sein.“ Demgemäß hat auch die Schweizer Regierung, als englische Flugzeuge Schweizer Gebiet, gelegentlich des Angriffes auf Friedriehshafen, überflogen, an den Adolfsrechten über den Luftraum festgehalten. Nach dem Saager Abkommen über die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte besteht somit für die Kriegführenden das Gebiet neutraler Mächte zu unterlassen, andererseits, falls dadurch Schaden angerichtet sein sollte, den neutralen Staat für diesen Schaden zu entschädigen. Ob der eigene Staat bei feindlichen Luftangriffen verpflichtet ist, den Einwohnern den Schaden, der durch feindliche Luftfahrzeuge oder durch zur Abwehr aufsteigende Flugzeuge oder durch Abwehrschüsse entsteht, zu erlegen, ist eine andere Frage. Nach dem Geleise über die Kriegsverletzungen vom 18. Juni 1873, das hier allein in Frage kommt, besteht eine gesetzliche Verpflichtung hierzu nicht. Aber man darf wohl annehmen, daß das Reich, wenn die Rechtsgrundsätze für den Erlass der Kriegsverletzungen endgültig festgestellt werden, auch alle, die bei Fliegerangriffen Schaden erlitten haben, entschädigen wird.

Die völkerrechtlichen Grundregeln zum Luftraum müssen auch für das Luftrecht gelten; auch die staatliche Herrschaft erstreckt sich über den Luftraum und von einem Grundzuge, daß dieses überhaupt oder von bestimmter Höhe aus frei wäre, wird der Staat, kann keine Rede sein.“ Demgemäß hat auch die Schweizer Regierung, als englische Flugzeuge Schweizer Gebiet, gelegentlich des Angriffes auf Friedriehshafen, überflogen, an den Adolfsrechten über den Luftraum festgehalten. Nach dem Saager Abkommen über die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte besteht somit für die Kriegführenden das Gebiet neutraler Mächte zu unterlassen, andererseits, falls dadurch Schaden angerichtet sein sollte, den neutralen Staat für diesen Schaden zu entschädigen. Ob der eigene Staat bei feindlichen Luftangriffen verpflichtet ist, den Einwohnern den Schaden, der durch feindliche Luftfahrzeuge oder durch zur Abwehr aufsteigende Flugzeuge oder durch Abwehrschüsse entsteht, zu erlegen, ist eine andere Frage. Nach dem Geleise über die Kriegsverletzungen vom 18. Juni 1873, das hier allein in Frage kommt, besteht eine gesetzliche Verpflichtung hierzu nicht. Aber man darf wohl annehmen, daß das Reich, wenn die Rechtsgrundsätze für den Erlass der Kriegsverletzungen endgültig festgestellt werden, auch alle, die bei Fliegerangriffen Schaden erlitten haben, entschädigen wird.

Die völkerrechtlichen Grundregeln zum Luftraum müssen auch für das Luftrecht gelten; auch die staatliche Herrschaft erstreckt sich über den Luftraum und von einem Grundzuge, daß dieses überhaupt oder von bestimmter Höhe aus frei wäre, wird der Staat, kann keine Rede sein.“ Demgemäß hat auch die Schweizer Regierung, als englische Flugzeuge Schweizer Gebiet, gelegentlich des Angriffes auf Friedriehshafen, überflogen, an den Adolfsrechten über den Luftraum festgehalten. Nach dem Saager Abkommen über die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte besteht somit für die Kriegführenden das Gebiet neutraler Mächte zu unterlassen, andererseits, falls dadurch Schaden angerichtet sein sollte, den neutralen Staat für diesen Schaden zu entschädigen. Ob der eigene Staat bei feindlichen Luftangriffen verpflichtet ist, den Einwohnern den Schaden, der durch feindliche Luftfahrzeuge oder durch zur Abwehr aufsteigende Flugzeuge oder durch Abwehrschüsse entsteht, zu erlegen, ist eine andere Frage. Nach dem Geleise über die Kriegsverletzungen vom 18. Juni 1873, das hier allein in Frage kommt, besteht eine gesetzliche Verpflichtung hierzu nicht. Aber man darf wohl annehmen, daß das Reich, wenn die Rechtsgrundsätze für den Erlass der Kriegsverletzungen endgültig festgestellt werden, auch alle, die bei Fliegerangriffen Schaden erlitten haben, entschädigen wird.

Die völkerrechtlichen Grundregeln zum Luftraum müssen auch für das Luftrecht gelten; auch die staatliche Herrschaft erstreckt sich über den Luftraum und von einem Grundzuge, daß dieses überhaupt oder von bestimmter Höhe aus frei wäre, wird der Staat, kann keine Rede sein.“ Demgemäß hat auch die Schweizer Regierung, als englische Flugzeuge Schweizer Gebiet, gelegentlich des Angriffes auf Friedriehshafen, überflogen, an den Adolfsrechten über den Luftraum festgehalten. Nach dem Saager Abkommen über die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte besteht somit für die Kriegführenden das Gebiet neutraler Mächte zu unterlassen, andererseits, falls dadurch Schaden angerichtet sein sollte, den neutralen Staat für diesen Schaden zu entschädigen. Ob der eigene Staat bei feindlichen Luftangriffen verpflichtet ist, den Einwohnern den Schaden, der durch feindliche Luftfahrzeuge oder durch zur Abwehr aufsteigende Flugzeuge oder durch Abwehrschüsse entsteht, zu erlegen, ist eine andere Frage. Nach dem Geleise über die Kriegsverletzungen vom 18. Juni 1873, das hier allein in Frage kommt, besteht eine gesetzliche Verpflichtung hierzu nicht. Aber man darf wohl annehmen, daß das Reich, wenn die Rechtsgrundsätze für den Erlass der Kriegsverletzungen endgültig festgestellt werden, auch alle, die bei Fliegerangriffen Schaden erlitten haben, entschädigen wird.

Die völkerrechtlichen Grundregeln zum Luftraum müssen auch für das Luftrecht gelten; auch die staatliche Herrschaft erstreckt sich über den Luftraum und von einem Grundzuge, daß dieses überhaupt oder von bestimmter Höhe aus frei wäre, wird der Staat, kann keine Rede sein.“ Demgemäß hat auch die Schweizer Regierung, als englische Flugzeuge Schweizer Gebiet, gelegentlich des Angriffes auf Friedriehshafen, überflogen, an den Adolfsrechten über den Luftraum festgehalten. Nach dem Saager Abkommen über die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte besteht somit für die Kriegführenden das Gebiet neutraler Mächte zu unterlassen, andererseits, falls dadurch Schaden angerichtet sein sollte, den neutralen Staat für diesen Schaden zu entschädigen. Ob der eigene Staat bei feindlichen Luftangriffen verpflichtet ist, den Einwohnern den Schaden, der durch feindliche Luftfahrzeuge oder durch zur Abwehr aufsteigende Flugzeuge oder durch Abwehrschüsse entsteht, zu erlegen, ist eine andere Frage. Nach dem Geleise über die Kriegsverletzungen vom 18. Juni 1873, das hier allein in Frage kommt, besteht eine gesetzliche Verpflichtung hierzu nicht. Aber man darf wohl annehmen, daß das Reich, wenn die Rechtsgrundsätze für den Erlass der Kriegsverletzungen endgültig festgestellt werden, auch alle, die bei Fliegerangriffen Schaden erlitten haben, entschädigen wird.

Die völkerrechtlichen Grundregeln zum Luftraum müssen auch für das Luftrecht gelten; auch die staatliche Herrschaft erstreckt sich über den Luftraum und von einem Grundzuge, daß dieses überhaupt oder von bestimmter Höhe aus frei wäre, wird der Staat, kann keine Rede sein.“ Demgemäß hat auch die Schweizer Regierung, als englische Flugzeuge Schweizer Gebiet, gelegentlich des Angriffes auf Friedriehshafen, überflogen, an den Adolfsrechten über den Luftraum festgehalten. Nach dem Saager Abkommen über die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte besteht somit für die Kriegführenden das Gebiet neutraler Mächte zu unterlassen, andererseits, falls dadurch Schaden angerichtet sein sollte, den neutralen Staat für diesen Schaden zu entschädigen. Ob der eigene Staat bei feindlichen Luftangriffen verpflichtet ist, den Einwohnern den Schaden, der durch feindliche Luftfahrzeuge oder durch zur Abwehr aufsteigende Flugzeuge oder durch Abwehrschüsse entsteht, zu erlegen, ist eine andere Frage. Nach dem Geleise über die Kriegsverletzungen vom 18. Juni 1873, das hier allein in Frage kommt, besteht eine gesetzliche Verpflichtung hierzu nicht. Aber man darf wohl annehmen, daß das Reich, wenn die Rechtsgrundsätze für den Erlass der Kriegsverletzungen endgültig festgestellt werden, auch alle, die bei Fliegerangriffen Schaden erlitten haben, entschädigen wird.

Unsere Drahtzieher

Aus dem Felde wird der „Mitt. Jg.“ geschrieben: Seit einiger Zeit liegt ich mit einer Gruppe Drahtzieher zusammen. Es sind prächtige Menschen, die die gefährliche Arbeit des Drahtziehens vor wie innerlich unterer Stufen anerkennen. Nachmittags, wie überflutet in der freien Zeit, kommt sie nicht Briefe schreiben, Zeitungen lesen oder schlafen, drücken sie eifrig. Sobald es dunkel wird, ruft sie der Gruppenführer, ein junger Unteroffizier, dem man wegen seines offenen Wesens unbedingt auf sein Wort aus Diebstahl folgen sie über die Welt. Wenn ihm, der ganz ihr Vertrauen besitzt, obwohl die meisten bedeutend älter sind als er. Er hat sich in kritischen Augen nicht als Mann betrieblen, der seinen Reizen unterworfen aus dem

Stemme hilft, der sie in größter Gefahr nie im Stiche läßt. Einer nach dem anderen schließt sich Vorrede, jeder mit Wertesgehalt, auch auf den Luftraum über dem Staatsgebiete erstreckt. Dieser Auffassung tritt auch die heutige Wissenschaft in ihrer überwiegenden Mehrheit bei. So heißt es u. a. bei Kehler in seiner Darstellung des Luftverkehrs: „Die völkerrechtlichen Grundregeln zum Luftraum müssen auch für das Luftrecht gelten; auch die staatliche Herrschaft erstreckt sich über den Luftraum und von einem Grundzuge, daß dieses überhaupt oder von bestimmter Höhe aus frei wäre, wird der Staat, kann keine Rede sein.“ Demgemäß hat auch die Schweizer Regierung, als englische Flugzeuge Schweizer Gebiet, gelegentlich des Angriffes auf Friedriehshafen, überflogen, an den Adolfsrechten über den Luftraum festgehalten. Nach dem Saager Abkommen über die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte besteht somit für die Kriegführenden das Gebiet neutraler Mächte zu unterlassen, andererseits, falls dadurch Schaden angerichtet sein sollte, den neutralen Staat für diesen Schaden zu entschädigen. Ob der eigene Staat bei feindlichen Luftangriffen verpflichtet ist, den Einwohnern den Schaden, der durch feindliche Luftfahrzeuge oder durch zur Abwehr aufsteigende Flugzeuge oder durch Abwehrschüsse entsteht, zu erlegen, ist eine andere Frage. Nach dem Geleise über die Kriegsverletzungen vom 18. Juni 1873, das hier allein in Frage kommt, besteht eine gesetzliche Verpflichtung hierzu nicht. Aber man darf wohl annehmen, daß das Reich, wenn die Rechtsgrundsätze für den Erlass der Kriegsverletzungen endgültig festgestellt werden, auch alle, die bei Fliegerangriffen Schaden erlitten haben, entschädigen wird.

Die völkerrechtlichen Grundregeln zum Luftraum müssen auch für das Luftrecht gelten; auch die staatliche Herrschaft erstreckt sich über den Luftraum und von einem Grundzuge, daß dieses überhaupt oder von bestimmter Höhe aus frei wäre, wird der Staat, kann keine Rede sein.“ Demgemäß hat auch die Schweizer Regierung, als englische Flugzeuge Schweizer Gebiet, gelegentlich des Angriffes auf Friedriehshafen, überflogen, an den Adolfsrechten über den Luftraum festgehalten. Nach dem Saager Abkommen über die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte besteht somit für die Kriegführenden das Gebiet neutraler Mächte zu unterlassen, andererseits, falls dadurch Schaden angerichtet sein sollte, den neutralen Staat für diesen Schaden zu entschädigen. Ob der eigene Staat bei feindlichen Luftangriffen verpflichtet ist, den Einwohnern den Schaden, der durch feindliche Luftfahrzeuge oder durch zur Abwehr aufsteigende Flugzeuge oder durch Abwehrschüsse entsteht, zu erlegen, ist eine andere Frage. Nach dem Geleise über die Kriegsverletzungen vom 18. Juni 1873, das hier allein in Frage kommt, besteht eine gesetzliche Verpflichtung hierzu nicht. Aber man darf wohl annehmen, daß das Reich, wenn die Rechtsgrundsätze für den Erlass der Kriegsverletzungen endgültig festgestellt werden, auch alle, die bei Fliegerangriffen Schaden erlitten haben, entschädigen wird.

Die völkerrechtlichen Grundregeln zum Luftraum müssen auch für das Luftrecht gelten; auch die staatliche Herrschaft erstreckt sich über den Luftraum und von einem Grundzuge, daß dieses überhaupt oder von bestimmter Höhe aus frei wäre, wird der Staat, kann keine Rede sein.“ Demgemäß hat auch die Schweizer Regierung, als englische Flugzeuge Schweizer Gebiet, gelegentlich des Angriffes auf Friedriehshafen, überflogen, an den Adolfsrechten über den Luftraum festgehalten. Nach dem Saager Abkommen über die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte besteht somit für die Kriegführenden das Gebiet neutraler Mächte zu unterlassen, andererseits, falls dadurch Schaden angerichtet sein sollte, den neutralen Staat für diesen Schaden zu entschädigen. Ob der eigene Staat bei feindlichen Luftangriffen verpflichtet ist, den Einwohnern den Schaden, der durch feindliche Luftfahrzeuge oder durch zur Abwehr aufsteigende Flugzeuge oder durch Abwehrschüsse entsteht, zu erlegen, ist eine andere Frage. Nach dem Geleise über die Kriegsverletzungen vom 18. Juni 1873, das hier allein in Frage kommt, besteht eine gesetzliche Verpflichtung hierzu nicht. Aber man darf wohl annehmen, daß das Reich, wenn die Rechtsgrundsätze für den Erlass der Kriegsverletzungen endgültig festgestellt werden, auch alle, die bei Fliegerangriffen Schaden erlitten haben, entschädigen wird.

Die völkerrechtlichen Grundregeln zum Luftraum müssen auch für das Luftrecht gelten; auch die staatliche Herrschaft erstreckt sich über den Luftraum und von einem Grundzuge, daß dieses überhaupt oder von bestimmter Höhe aus frei wäre, wird der Staat, kann keine Rede sein.“ Demgemäß hat auch die Schweizer Regierung, als englische Flugzeuge Schweizer Gebiet, gelegentlich des Angriffes auf Friedriehshafen, überflogen, an den Adolfsrechten über den Luftraum festgehalten. Nach dem Saager Abkommen über die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte besteht somit für die Kriegführenden das Gebiet neutraler Mächte zu unterlassen, andererseits, falls dadurch Schaden angerichtet sein sollte, den neutralen Staat für diesen Schaden zu entschädigen. Ob der eigene Staat bei feindlichen Luftangriffen verpflichtet ist, den Einwohnern den Schaden, der durch feindliche Luftfahrzeuge oder durch zur Abwehr aufsteigende Flugzeuge oder durch Abwehrschüsse entsteht, zu erlegen, ist eine andere Frage. Nach dem Geleise über die Kriegsverletzungen vom 18. Juni 1873, das hier allein in Frage kommt, besteht eine gesetzliche Verpflichtung hierzu nicht. Aber man darf wohl annehmen, daß das Reich, wenn die Rechtsgrundsätze für den Erlass der Kriegsverletzungen endgültig festgestellt werden, auch alle, die bei Fliegerangriffen Schaden erlitten haben, entschädigen wird.

Künstliche Zähne
Behandlung kranker Zähne
 Vorzugsweise schmerzloses Zahnziehen, soweit möglich.
 Hall. Zahn-Heil-Anstalt (vormals Britanna), Gr. Ulrichstrasse 11, II. Sehr mässige Preise. Fernruf 3885.

Strauss'sche Privatschule.
 Unterricht im Schreiben und Schnittzeichnen für die Sebat. Handl. I. Lehrgänge Kaufhaus Ekan.

Thalo (Harz) Lehr- und Haus- von Fr. Prof. Lehmann. Auch in Kriegsz. v. Unterr. Beste Erhol. u. Kräft. in gesch. Waldl. Prosp.

Auskaufst.
 Büro Max Schimmelpfennig, G. m. b. H. mit Dreifach-Abteil. befindl. im Berlin, Potsdamerstrasse 91.

Früherer Gutsbesitzer. Ende 40, mit guten Empfehlungen, übernimmt Verwaltung eines mittleren Gutes, 27. u. 28. 1922 an Badl. Bess. Harz, Potsdamerstr. 22.

Maßver-Unterricht wird gründlich erteilt. Große Praxishäufigkeit 22 II.

H. Schnee Nachf., Gr. Steinweg 84. Erties Spezialgeschäft für gute Strumpfwaren, Strümpfen.

Reinige dein Blut mit echtem Thüringer **Wacholdersaft** Marke „Wahrenol“. denk. beste Blutreinigungsmittel bei Rheumatism., Gicht, Nieren- und Halsleiden.
Loze ausgewogen Pfund 1.—, Kilo 1.90 Mk.
Schwanen-Drogerie, untere Leipzigerstr., gegenüber dem Hardten-Haus.

Zimmerklosetts von 16,50 Mk. an.
 G. Brose, am Zivilgericht.

Leit- u. Wasserlassen La. Qual. Bruchbänder, Leibbinden, Krankenfahrstühle, Bäder.
 Fr. Baumgarten, Gr. Steinweg 17.

Königliches Konservatorium der Musik zu Leipzig.
 Die Aufnahme-Prüfungen finden an den Tagen Dienstag und Mittwoch, den 26. und 27. September 1916 in der Zeit von 9-12 Uhr statt. Schriftliche Anmeldungen können jederzeit, persönliche Anmeldungen am besten am Montag, den 25. September im Geschäftszimmer des Konservatoriums erfolgen.
 Prospekte werden unentgeltlich ausgegeben.
 Leipzig, Juni 1916.
 Das Direktorium des Königlichen Konservatorium der Musik.
 Dr. Rüttsch.

Polichs Trauer-Kleidung
 zeichnet sich aus durch
 tadellofen Sitz, Feinheit der Linie, erstklassige Verarbeitung, Gediegenheit und Haltbarkeit der Stoffe.
 Meine Auswahl in fertiger Trauerkleidung, auch in Ware, die ohne Bezugschein verkauft werden darf, ist so groß, daß ich meine Kundenschaft jederzeit zur vollsten Zufriedenheit bedienen kann.
 Großes Lager in vornehmen Trauerhüten.
 Meine Preise sind billig!
 Jede Anfertigung nach Maß in 24 Stunden.
Polich

Friedrichswerther Original-Saatgut
 von kalten, schweren, geringen Tonböden in hoher Lage empfehle zur Herbstsaat **Original :: Roggen Friedrichswerth.**
 paßt sich allen Bodenarten an. Große Winterfestigkeit. Erträge in den letzten Jahren am höchsten geringen, schweren Sandböden 20 Ztr. u. darüber auf 1/4 ha. Nicht zu späte Reife. Bei Sortenerhebungen 1916 der Landwirtsch. Kammer für die Provinz Sachsen ergab Friedrichswerther **19,29 Ztr. Körnerertrag und 29,35 „ Stroh'ertrag** und trat mit diesem Ertrag an **1. Stelle von 26 Sorten.**
 1-20 Ztr. Mf. 19,00) Preise für 20-100 „ „ 18,50) 1 Zentner 100 n. mehr „ „ 18,00
Original Dicksopf-Weizen
 Ertragreicher u. winterfester Weizen. Widerstandsfähig gegen Mehl. Kurze Reifezeit. Erträge auf tiefen schweren Böden 22 Ztr. und darüber auf 1/4 ha. „ „ 1-20 Ztr. Mf. 21,00) Preise für 20-100 „ „ 20,50) 1 Zentner 100 n. mehr „ „ 20,00
Friedrichswerther Roggen-Weizen-Gemenge
 (Gemengsorten), bestehend aus Friedrichswerther Roggen und Siegerländer Weizen. Für geringere Böden sehr empfehlenswert. Erträge auf tiefen schweren Böden 22 Ztr. und darüber auf 1/4 ha. 1-20 Ztr. „ „ Mf. 19,00) Preise für 20-100 „ „ 18,50) 1 Zentner 100 n. mehr „ „ 18,00
Sohnannisroggen mit Bittelwilde (vicia villosa)
 als frühestes Grünfutter sehr geeignet. 1 Ztr. Mf. 50.— **Original Friedrichswerther Wintergerste ausverkauft.**
 Gutsorten 243 27. 7. 1916. Rittergutsbesitzer D... in V... Hessen-Nassau: „Möchten doch recht viele Landwirte gerade Ihr Saatgut bevorzugen. In meinem landw. Kreisvertrieb werde ich häufig einstreuen; denn hier für Starbessen mit tiefem unburdächtigen Boden paßt Ihr Saatgut vorzüglich.“
 Da ich mit allem Saatgetreide in den letzten Jahren immer zeitig ausverkauft war, bitte ich um baldige Auftragserteilung.
 Lieferung gegen Nachnahme oder Vereinfachung. — Saße an 1 Ztr. 2,25 Mf., zu 1 1/2 Ztr. 2,50 Mf., zu 2 Ztr. 3,00 Mf. Reibweise Frachtminderung bei der Abfertigung (Geldes Brief).
 Saatfeste wird sofort zugesandt. Bericht und Preisverzeichnis über vorgeg. Sorten, sowie über die hervorragende Reusdüngung „Goldweizen“ kostenfrei.
Saatgutwirtschaft Friedrichswerth 131 (Thüringen). Domänenrat Eduard Menner.

Chemische Privatschule für Damen.
 Gewissenhafte Ausbildung durch erfahrene Lehrkräfte. Beschränkte Teilnehmerzahl.
 Laboratorium von Dr. P. Herrmann, Ludwig Wuchererstrasse 79. (3829)

Höhere Privatschule für Knaben und Mädchen
 Schkudnitz, Lessingstr. 2.
 Unterricht in allen Fächern höherer Lehranstalten einsch. Latein und Griechisch bis Untere Sekunda. Aufnahme für alle Klassen täglich. Für auswärtige Schüler und Schülerinnen preiswerte Pensionen mit Aufsicht und Nachhilfe.
 Salchow, Rektor.

Stoysehe Erziehungsanstalt u. Realschule zu Jena.
 Verleiht Zeugnis zum Einjährig-Freiwilligen Dienst. Große Gebäude in Garten. Kleine Klassen. Dr. Sommer.

Erhöhung des Einkommens
 durch Versicherung von Leibrente bei der **Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.**
 Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:
 beim Eintrittsalter (Jahre): 50 55 60 65 70 75
 jährlich % der Einlage: 7,25 8,24 9,22 11,08 13,12 15,12
 Bei längerem Aufschub d. Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze.
 Für Frauen gelten besondere Tarife.
 Aktiva Ende 1914: 125 Millionen Mark.
 Tarife und sonstige Auskunft durch **Leo Kreitling**, Halle a. S., Gr. Steinstr. 75. (4961)

Wratzke u. Steiger, Hoflieferanten, Poststr. 9/10.
 Juwelen — Gold — Silber. (3780)

Zahn-Atelier Willy Muder
 Neue Promenade 16 I. Ecke Leipzigerstr. am Leipziger Turm. Fernsprecher 3483. (3845)

Paul Schauseil & Co.,
 HALLE A. S., BITTERFELD-DELMITZSCH-EILENBURG. Agenturen in GRÄFENHAINICHEN und DÜBEN a. M.
 Wir vermieten in den in unserem Bankgebäude **Halle a. S., Poststrasse Nr. 14,** sowie in unseren Filialen und Agenturen nach den neuesten technischen Erfahrungen erbauten **STAHLKAMMERN** stählerne Schrankfächer

in verschiedener Größe und übernehmen ferner zur Aufbewahrung in denselben für längere oder kürzere Zeit zu billigsten Bedingungen verschlossene **Depots (Kisten, Koffer usw.)**. Ausserdem haben wir kleine **Stahlschrankfächer** (sogenannte Sparkassen-Schliessfächer) in unserer Stahlkammer aufgestellt, die wir zum Preise von **Mk. 4.— fürs Jahr** vermieten. **Die Besichtigung unserer Stahlkammern ist jederzeit gern gestattet.** Vermietungs-Bedingungen sind an unserer Kasse erhältlich. 3031

Paul Schauseil & Co., Bankgeschäft.

Kriegsbeschädigtenfürsorge der Provinz Sachsen.
 Die gemeinnützige Gütervermittlungsfstelle vermittelt den An- und Verkauf von Gütern und Rentengütern für Kriegsbeschädigte und Angehörige gefallener kostenlos. **Stellungsgesellschaft Sachsenland G. m. b. H.** Halle a. S., Hagenstr. 2. (3315)

Die „Jugend“ in's Feld!
 Auch geistiger Kost bedürfen unsere Krieger!
 Wer Angehörige im Felde stehen hat und diesen eine Freude bereiten will, tut dies am besten durch ein Feldpost-Abonnement auf die „Jugend“. Jede Nummer unserer Wochenschrift bietet den Kriegern eine geistige Erfrischung, und die zahllosen spontanen Anerkennungen aus dem Felde sind deutlicher Beweis dafür, wie gut es die „Jugend“ versteht, den Geist der jetzigen großen Zeit wieder zuzuspiegeln. Für vierteljährlich Mark 4.50 liefert jedes Zeitungs-Postamt ein (1195)

Feldpost-Abonnement der „Jugend“.
 Bei Einsendung des Betrages besorgen auch wir die Einweisung.
 München, Lessingstr. 1. Verlag der „Jugend“.

G

empfehlen:

Stoffe in Reinwolle
bezugsfreie Friedensware
für Damen - Schneidkleider.

Herren-Anzüge
Herren-Mäntel
Feldausstattungen.

G. Assmann, Hoflieferant,
Halle a. S.
Gr. Ulrichstr. 49.

Hallischer Hausfrauenbund

Rüchenaftsammlung.

Von jetzt ab befahren Wagen mit dem Schilde
des Hallischen Hausfrauenbundes die ganze Stadt.
Weitere Anmelbungen nehmen die Führerinnen entgegen.
Ist auch die Geschäftsstelle Gr. Steinstr. 16 (Tel. 2481).
4901

Fruchtweinfeste Gutenberg.

Sonntag, den 13. August, nachmittags

Grosses Militär-Konzert

vom Trompetenchor des Musf. Leib-Ärt. Regts. 75.
— Leitung: Kapellmeister Däne. —
3925) Hofschaffungsstell Trebestein.

Bad Kösen (Thüringen) Solbad u. Inhalatorium.

Große Erfolge bei Erkrankungen der Atmungsorgane, Skrophulose,
Rachitis, Rheumatismus, Gicht, Herz- und Frauenleiden. — Neues
stätt. Kurmittelhaus mit Gesellschafts- und Einzelinhalationen,
Pneumatischen Kammern, Radium-Emanatorium. — Starke Sol-
quellen, Gradierwerk mit Spielplätzen, Laif- und Sonnenbad,
Trinkquellen. — Badeschriften durch die städt. Badeverwaltung.
Kurhaus mutiger Ritter und Ritterbad.

BAD ELSTER

Kgl. Sächs. Eisen-, Moor- und Mineralbad, Quellene-manatorium,
Berühmte Glaubersalzquelle, Gr. med.-mech. Institut, Laifbad,
Tadeln, Gneissbäder, Ischlben, Lössbäder und Gletscherbäder.
Vorzügliche Erfolge bei Nachbehandlung von Verletzungen,
Prospekte u. Wohnungszettel gratis postal durch die Kgl. Badverwaltung.
Generalvertrieb der Heilquellen durch die Hebr.-Anstalt in Dresden.
Versand des städtischen Tafelwassers Kgl. Oberbrambcher durch
Brennereipächter Klinkert in Oberbrambach.
Kurgemäße Verpflegung der Badegäste ist gesichert.

Oberhof i. Thür.

Herzogl. Schloß-Hotel

empfehlen sich an einem angenehmen und besonnenen Aufenthalt
aufenthalts als besonders geeignet. Besondere Beachtung
Stange in bester Lage, prächtige Aussicht an Dünen
Schloß 22 und 40, Dönhofs Park, Wald,
Hoflieferant und Hofbrauerei.

Bad Frankenhausen am Kyffhäuser

Radioaktives Solbad und Inhalatorium. Althergebrachte Heil-
bad, Solbäder in jeder Stärke, Kohlensäure- und Sauerstoffsolbäder, Elektr.,
Vierzelen- und Wasservollbäder, Sulfidbäder, 7 verschiedene Inhalations-
systeme, Massage, elektr. Vibrationsmassage, Kosmische waldreiche Umgebung,
mittels der d. Stadt begünstigt. Kriegerkinder erhalten Vergünstigungen.
Kurtax 2. d. Stadt, Tennis, Kinospielplatz. Badeschriften durch die Bade-
Kassiererin, K. d. Stadt,
direktion und Internat. Offiziell. Verkehrsbescheinigung, Unter den Linden 14, Berlin W.

Bad Harzburg.

Gebirgsluftkurort u. Solbad
mit Kochsalzquelle „Krode“.
Heilfrankurort u. Stoffwechsel-Krankh.
Kurtax vom 1. Mai bis 15. Oktober.
Kriegstahlnahmer Vergünstigungen.

Dr. Starcke's Sanatorium „Schloß Harth“
Bad Berka (Ilm) bei Weimar im Thüringer Wald
Nerven-, Herz-, Magen-, Darm-Krankh. Illustriert. Prospekt.

Gräfliches Stahlbad

Liebenstein

Stärkste Eisen-Arsen-
Quelle Deutschlands
Heilfrankurort u. Stoffwechsel-Krankh.
Kurtax vom 1. Mai bis 15. Oktober.
Kriegstahlnahmer Vergünstigungen.

Walhalla-Theater.

Neu! Heute zum 11. Mal:
„Kaiserplatz 3, eine Treppe.“
Posse in 3 Akten von Ost. Engel und Vikt. v. Körber.
Musik von Leo Schottländer.
Diese urwüchsigere lustige Posse mit Gesterl's Bertram als Gast-
hette in München, Deutsches Theater,
kolossalen Erfolg!

Morgen Radrennen

Grosser Sommer-Preis

100 km hinter Riesenmotoren. Es starten:
G. Janke, H. Przyrembel, R. Weise,
Melsterfahrer von Sieger im Gold. Rad Weltrekordmann über
Deutschland. von Halle. 24 Stunden.
15 Flieger! Fliegerrennen: 15 Flieger!
Stabe - Techner - Tadewald - Hoffmann - Lähme.
Eintrittspreise: II. Platz 0,90, I. Platz 1,50, Tribüne 2.-,
Lage 2,50. Vorverk. in Ernährungsge bei Rausch, Hoffrichter,
Grimm, Offenbauer, Schröter, Schlenker, Steinbrecher & Jasper.
Militär bis zum Feldwebel und Kinder: II. Platz 0,50, I. Pl. 1.00.
Wer Geld zur Kasse bringt, hat 20% Ermäßigung!
Während des Rennens Konzert.
Der herrliche Park bleibt antretref geöffnet.
Abends **Extra - Militär - Konzert.**
Ges. Artillerie-Kapelle Nr. 75. Leitung: Kapellmeister A. Däne.
Eintritt 20 Pfg. Militär 10 Pfg.

Passage-Theater

Nordischer Kunstfilm.
Und es ward Licht...
Grosses Schauspiel in 5 Akten:
Vorführung: 4., 6. und 9.
Der zarstreuft Dichter.
Schwank in 3 Akten.
Hauptrolle: Manny Ziener.

Astoria-Lichtspielhaus

Seegeler.
Gr. Schmugglerdrama in 3 Akten.
Der Sieg der Unschuld
mit Ebba Thomsen u. Carlo Wieth.
14 Tage Kiffchen.
Tragikomödie in 2 Akt m. Carl Alstrup.
Beginn Sonntags 3 Uhr, wochentags 4 Uhr.

Saalchloss-Brauerei.

Sonntag, den 13. August 1916
von nachmittags 3/4 bis abends 10/11 Uhr

zwei Konzerte

der Kapelle Görlach.
Das Nebenkonzert unter Mitwirkung des
Kammersängers Herrn Franz Schwarz.
Ausgewählte Lieder von Franz Schubert.
Eintritt 35 A. — Karten gültig. — Militär frei.
3927) Fr. Winkler.

Bergschenke

mit Bismarckdenkmal u. herrlichen Parkanlagen.
Perle des Saalefests. . . Halle a. S., Talstr. 4.
empfiehlt sich seinen werten Gästen und Freunden
zu allen Jahreszeiten als geräumiges Verkehrslokal
besonders auch für Vereine- und Familienfestlich-
keiten u. dergl. . . Spielplatz, schöner schattiger
Garten und herrliche Aussicht machen es vor-
züglich geeignet zur Einkehr bei Ausflügen.
Guter Kaffee, bestgepflegte Biere u. Weins.
Dem Kegelsport empfehle besonders meine schöne
Kegelbahn, selbige ist noch einige Tage i. d. Woche frei.
Hochoachtungsvoll
Paul Zecheyge.

Saalchlossbrauerei.

Montag, den 14. August, abends 8/9 Uhr,
Vaterländische Veranstaltung

von
Marie Kampf, erste Altistin vom Fürstl. Theater zu
Sondershausen, **Fritz Dettmann**, Berlin, Klavier,
Otto Schwender, Violoncell, **Franz Schäfer**, Ober-
lehrer zur Zeit im Heeresdienst, Klavierbegleitung;
Organist **Hankel**.
Liszt, Legende für Klavier. Bruch, Arie aus Odysseus.
Bartel, Adagio und Mozart, Menuet für Cello.
Götermann, Liebesfrühling für Gesang und Cello.
Vortrag „Über den wahren Patriotismus“ Chopin,
Euxen und Liszt, 6. Rhapsodie für Klavier.
Schwender, Konzerzats und Popper, Polonaise für
Cello. Wild, Kaiserhymne für Gesang und Klavier.
Ritter-Flügel.
Ein Teil des Reinertrages ist für kriegswohlthätige Zwecke
bestimmt.
Karten zu Mk. 2.- und Mk. 1.- (für Militär 50 Pfg.) in der
Befehlskassenhandlung von Heinrich Holban und Abendkasse.

Apollo-Theater.

In den prächtig renovierten Räumen:
Der II. großartige, total neue Spielplan der
Winter-Tymians.
Thurm-Silvaré in pompösen Stoffen.
Der Haupt-Lachschlager: (4974)
„Sächsische Franzosen“
Stürmischer Beifall!
Soreciani Sonntag den ganzen Tag geöffnet.
Apollo-Bons besorgen!

Gust. Uhlig, Uhren, Goldwaren

Halle a. S.,
Leipzigerstrasse,
Orden und Ehrenzeichen
aller Bundesstaaten
Original u. kl. Grös.
Ordensbänder.
Mittelschmelze. Kriegs-Schmelze.
Neu Ordensschmalle für die Feldbluse.
**Gustav Uhlig, Arme-Uhren und Militär-
Uhrenmacher.** Taschen-Weck-Uhren
Nachts leuchtend. (4983)
Sonntags geöffnet von 7/8-9/10 Uhr vorm.

Sportplatz am Zoo -- Angerweg 24.

Sonntag, den 13. August, Nachmittags 3 Uhr,
Jubiläums-Pokalspiele
der I. Klasse des Saalegaulens um den vom
Hall. Fussballklub von 1896 gestifteten Pokal.
Borussia-Halle 96 Wacker-Minerva
3 Uhr 4 Uhr
Hohenzollern-Sportfreunde
5 Uhr (4982)
Eintrittspreise: Tribüne 0,20 M., Platz 0,50 M., Schüler
und Militär ohne Charge die Hälfte. Verwundete frei.

Kaufmännischer Verein. E. V.

Montag, den 14. Aug. 1916, abends 8/9 Uhr
im Neumarktschützenhaus
Musikabend
vom Stadttheater-Orchester.
Der Vorstand.
— Ausweiskarten sind vorzuzulassen. —

Bruno Heydricks

Konservatorium für Musik und Theater,
Güthenstr. 20, I. Hallesches Konservatorium. Güthenstr. 20,
Hochschule: Ausbildung vom Beginn bis zur künst-
lerischen Reife in allen Fächern d. Musik
und des Theaters, sowie für d. Lehrberuf.
Orchester- und Chorklasse.
Grundschnule: Aufnahme für Klavier, Violine und
Cello schon von 7. Lebensjahre ab.
— Gesangunterricht auch an Anfänger.
Klassen- und Einzelunterricht.
Prospekt und Satzungen durch das Sekretariat.
Der Unterricht beginnt mit Montag, den 14. August,
in vollem Umfang. — Sprechstunden des Direktors
an den Wochentagen von 12-1 Uhr und 3-4 Uhr.

Bis Ende August verreift

Zahnarzt Dippe.

(4981)
Vom 16. August er. ab bin ich auf
mehrere Wochen verreift,
Dr. Kullsch, Burgstr. 35.

Zoo.

Reicher Tierbestand,
Zahlreiche Geburten und
Neuankünfte.
Sonntag, d. 13. August 1916,
nachmittags 3/4 Uhr:
:: Konzert ::
Görlach-Orchester,
abends 7/8 Uhr:
:: Konzert ::
des
Stadttheater-Orchesters.
Eintrittspreise:
Für Ermäßigte 40 Pfg., nun
7 Uhr ab 30 Pfg., Kinder 20 Pfg.
Militär ohne Diszernanz abhän-
gig vom 10 Pfg. nachm. 20 Pfg.

Bad Wittkind.

Sonntag, d. 13. August 1916,
früh 6/7 bis 8/9 Uhr
Früh-Konzert,
nachm. 3/4 Uhr
Kur-Konzert
vom
Stadttheater-Orchester.
Eintrittspreise:
Zum Früh-Konzert 25 Pfg.,
Nachm.-Konzert 35 Pfg.
einschließl. Müdt. Statuentener.

Auswärtige Theater.

Leipzig.
Operetten-Theater: Sonntag
Das Fräulein vom Amt.
Montag: Der alte Dehauer.

Friedrichsberg

Donnerstag, den 10. August,
abends 8/9 Uhr:
:: Konzert ::
des
Stadttheater-Orchesters.
Eintrittspreise:
Für Ermäßigte 40 Pfg., nun
7 Uhr ab 30 Pfg., Kinder 20 Pfg.
Militär ohne Diszernanz abhän-
gig vom 10 Pfg. nachm. 20 Pfg.

Reideburg

Helene's Gasthof.
Einblatzen der Gänse.
Sonntag, den 13. u. 14. August:
Taubensuppe,
Ente mit Gurkensalat,
Gehr. Hühner u. Lippelotte.
St. Alb. Einicke.

Provinz Sachsen und Umgebung

Der Krieg und die Krieger

Das Eiserne Kreuz

Das Eiserne Kreuz 2. Klasse haben erhalten: Soldat Ernst ...

Uns Landes- und Stadtparlamenten

Verbandsfragen - Wahlen

11. August. (Magdeburger Erhöhung der ...)

12. August. (Der Landtagsauschuss) ...

Kirche, Schule, Jubiläen, Ernennungen

11. August. (Kantor Göhe) Ein an ...

Lebens- und Genufmittelfragen

11. August. (Ziegenzüchterverein ...)

12. August. (Nachschmenservier ...)

12. August. (Rohfleisch für Leipzig) ...

12. August. (50 000 Mark für ...)

Krankheiten, Unglücks- und Todesfälle

11. August. (Unfall) ...

11. August. (Selbstmord) ...

12. August. (Bei Ziegenberg) ...

11. August. (Verkehr) ...

Diebstähle und andere Straftaten

11. August. (Diebstahl) ...

12. August. (Diebstahl) ...

12. August. (Diebstahl) ...

Verschiedene Nachrichten

12. August. (Selbstmord eines ...)

fingenaufwebers im Hof... (Originalbericht)

11. August. (Verstorbene) ...

12. August. (In der hiesigen ...)

Witterungsbericht vom Norden, 11. August 1916. Originalbericht...

Personalanachrichten

Die Erlaubnis zur Annahme des ...

Otto Kummer, Spezialgeschäft ...

Beamtentod: für den politischen ...

Waldorf-Astoria Zigaretten Neue Preise einschliesslich Kriegsaufschlag

80 Pfg. Kopf-Wäsche mit Friseur. Zöpfe ...

